

Ankündigung der Entgeltänderungen zum 1. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Seniorentagestätte verhandelt derzeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und mit den Sozialhilfeträgern eine neue Vergütungsvereinbarung, die nach dem jetzigen Stand zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten soll. Vorgesehen ist eine Anhebung der Vergütungen. Im Einzelnen ändern sich die Preise wie folgt:

I. Bisherige und neue Entgelte

Bisherige Entgelte bis 30.09.2020 in € tgl.					
Pflegegrad	Pflegevergütung:		Unterkunft	Ver- pflegung	Investitions- kosten
	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage ab 01.08.2020			
1	31,49	2,34	4,06	6,53	6,68
2	42,16	2,34	4,06	6,53	6,68
3	46,75	2,34	4,06	6,53	6,68
4	52,88	2,34	4,06	6,53	6,68
5	61,33	2,34	4,06	6,53	6,68

Die gesondert vereinbarten **Fahrtkosten** für die notwendige Beförderung des Tagespflegegastes von der Wohnung zur Einrichtung und zurück betragen bis zum **30.09.2020: 1,60€** pro Entfernungskilometer zur Pflegeeinrichtung für Hin- und Rückfahrt. Je nach Inanspruchnahme der Beförderung durch die Einrichtung erhöht diese das oben ausgewiesene Gesamtentgelt.

Neue Entgelte ab 01.10.2020 in € tgl.					
Pflegegrad	Pflegevergütung:		Unterkunft	Ver- pflegung	Investitions- kosten
	Pflegesatz	Ausbildungs- umlage			
1	33,81	2,34	4,40	7,36	6,68
2	45,09	2,34	4,40	7,36	6,68
3	49,94	2,34	4,40	7,36	6,68
4	56,41	2,34	4,40	7,36	6,68
5	65,30	2,34	4,40	7,36	6,68

Die gesondert vereinbarten **Fahrtkosten** für die notwendige Beförderung des Tagespflegegastes von der Wohnung zur Einrichtung und zurück betragen **ab dem 1.10.2020: 1,85€** pro Entfernungskilometer zur Pflegeeinrichtung für Hin- und Rückfahrt. Je nach Inanspruchnahme der Beförderung durch die Einrichtung erhöht diese das oben ausgewiesene Gesamtentgelt.

Fahrtkosten

Änderung der Fahrtkosten **siehe I.**

Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung ändern sich wie folgt: **siehe I.** Die Investitionskosten bleiben unverändert.

Zuschlag für Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 43b

Der Zuschlag für Leistungen der zusätzlichen Betreuung (§43b) ändert sich wie folgt:

Zuschlag bis 30.09.2020: 6,90 €

Zuschlag ab 01.10.2020: 7,26 €

Mit dem für diese Leistungen mit den Pflegekassen vereinbarten Vergütungszuschlag werden die Tagespflegegäste nicht belastet. Er wird von der Pflegekasse getragen bzw. von der privaten Pflegeversicherung im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes erstattet (§ 84 Absatz 8 SGB XI).

II. Änderung des Vertrages über Tagespflege

Die neuen Entgelte möchten wir den Vereinbarungen mit den Kostenträgern entsprechend zum 1. Oktober 2020 vertraglich auch mit Ihnen vereinbaren und weisen höflich darauf hin, dass wir bei ordnungsgemäßer Ankündigung dieser Entgelte Anspruch auf Ihre Zustimmung zur Vertragsänderung haben, sofern Sie nicht aufgrund der Entgelterhöhung von Ihrem Sonderkündigungsrecht nach § 11 Absatz 1 WBG Gebrauch machen möchten.

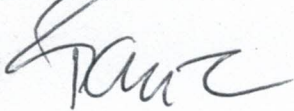
Wir bitten herzlich um Rückgabe eines von Ihnen unterschriebenen Vertragsexemplars.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Seniorentagesstätte Spessart

Eva Franz



Anlage: Änderungsvertrag in 2 facher Ausführung